

Türkei

Wirksam ab dem 1. Januar 2018 aufgrund der Änderung in Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 3065 mit dem Gesetz vom 28.11.2017, Nr. 7061 über Änderungen in einigen Steuergesetzen und einigen anderen Gesetzen.

Die MwSt. für Dienstleistungen, die in einer elektronischen Umgebung von Personen erbracht werden, die keinen Wohnsitz, Geschäftssitz, Rechtszentrum und Geschäftszentrum in der Türkei haben, wird von den Leistungserbringern angegeben und gezahlt.

MwSt. Standard Satz

Mehrwertsteuer-Normalsatz in der Türkei 2023 ist 18%.

MwSt. Reduzierter Satz

1% (Lieferung von Zeitungen oder Zeitschriften elektronisch);

8% (Lieferung von Büchern und ähnlichen Veröffentlichungen elektronisch).

Schwelle

Es gibt keine Registrierungsschwelle.

Beweisstücke

Adresse des Kunden;

IP-Adresse des Geräts, mit dem auf den Inhalt zugegriffen wird;

Internationale Vorwahl;

Kreditkarte oder andere Zahlungsmethode Adresse.

E-Services-Liste

Die Bereitstellung einer Website oder Webseite, eines Domainnamens, eines Webhostings oder anderer Dienste im Zusammenhang mit einer Website oder Webseite;

Fernwartung von Computersoftware und -ausrüstung, Fernverwaltungssystem und Online-Datenspeicherungsdienste;

Der Verkauf von Software und allen digitalisierten Produkten, einschließlich Zugriff, Herunterladen und Aktualisieren (einschließlich Produkten wie Antivirenprogrammen,

Werbeblockerprogrammen, Gerätetreibern, Filtern in Bezug auf Websites und Firewalls);
Bereitstellung von Bildern, Texten und Informationen sowie Erstellung von Datenbanken und ähnlichen Diensten;
Bereitstellung von Musik, Filmen, Spielen (einschließlich Glücksspiel- und Änderungsspielen), Anwendungen, die kulturelle, politische, sportliche, künstlerische, wissenschaftliche, Unterhaltungsinhalte und In-App-Käufe über Computer, Mobiltelefone oder ähnliche Geräte veröffentlichen;
Bereitstellung von Fernunterricht;
Rundfunk- und Fernsehdienste;
Andere über das Internet oder ein anderes elektronisches Netzwerk bereitgestellte Dienste, die den oben genannten Diensten ähnlich sind.

Registrierungsverfahren

Diejenigen, die Dienstleistungen in elektronischen Umgebungen gegen Entgelt für reale Personen erbringen, die keine Mehrwertsteuerpflicht haben, ohne Wohnsitz, Geschäftssitz, Rechtszentrum und Geschäftszentrum in der Türkei zu haben, erklären die mit diesen Dienstleistungen verbundene Mehrwertsteuer, indem sie sich für „Special VAT Registration for Electronic Service Providers “.

Datum der Einreichung der MwSt.-Erklärung

Die Steuerzahler, die im Rahmen der Sonderumsatzsteuerregistrierung für elektronische Dienstleister fallen, erklären die Mehrwertsteuer für Dienstleistungen, die sie für nicht umsatzsteuerpflichtige Steuerpflichtige in der Türkei in elektronischer Umgebung erbringen, bis zur Nacht des 24. Tages des Monats, der auf die monatliche Steuerperiode folgt Steuerbedingungen des Kalenderjahres. Diese Erklärung ist bei der Mehrwertsteuererklärung Nr. 3 über das Internet-Finanzamt in türkischen Lira einzureichen.

In Fällen, in denen die Vergütung in Fremdwährung berechnet wird, muss die Fremdwährung über den zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses im Amtsblatt veröffentlichten Fremdwährungskaufkurs der Zentralbank der Republik Türkei in türkische Währung umgerechnet werden. Für die Fremdwährungen, die von der Zentralbank nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden, wird der aktuelle Wechselkurs zum Umtausch in türkische Währung verwendet.

Datum der Zahlung der MwSt.

Die angegebene Mehrwertsteuer muss bis zur 26. Nacht des Monats gezahlt werden, in dem die Erklärung eingereicht werden muss.

Die Zahlung kann an Finanzämter und Banken erfolgen, die zur Erhebung von Steuern berechtigt sind, oder über die Website der türkischen Finanzverwaltung mit Debitkarten der Banken, die zur Erhebung von Steuern oder Kreditkarten berechtigt sind.

Strafen

Die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 213 über Steuerstrafen gelten für Steuerpflichtige, die die Vorschriften zur Meldepflicht für Dienstleistungen, die in einer elektronischen Umgebung erbracht werden, nicht einhalten.

Aufzeichnungen führen

Es gibt keine besonderen Anforderungen für die Pflege von MwSt.-Aufzeichnungen.



www.vatcompliance.co